

Etwas zur Bedeutung des Internationalen Lutherischen Rates (International Lutheran Council)

Vorbemerkung

Laut Hermann Sasse ist die lutherische Kirche „die Bekenntniskirche par excellence“. Und tatsächlich prägt die Bekenntnistradition das Profil des lutherischen Glaubens, des Gottesdienstes, der Theologie, der Kirche, der Mission und der Weltanschauung maßgeblich und ist somit ein unverkennbares Kennzeichen der lutherischen Identität.

Die lutherische Kirche zeichnet sich jedoch in besonderer Weise dadurch aus, „bekenntnisorientiert“ zu sein. Dies liegt daran, dass „Bekenntnis“ im lutherischen Sprachgebrauch eine verantwortungsvolle Reaktion auf Gottes glaubensschaffendes Wirken durch sein Wort bedeutet, die nicht nur die „privaten“ Überzeugungen eines Menschen in religiösen Fragen zum Ausdruck bringt, sondern auch eine Übereinstimmung über die grundlegenden Merkmale des christlichen Glaubens formuliert und die Übereinstimmung des Glaubens eines Menschen mit der Lehre der Einen, heiligen, christlichen Kirche offenbart. Aus lutherischer Sicht muss die Lehre der Kirche zwangsläufig durch die Heilige Schrift belegt werden. Das Bekenntnis als persönlicher Akt sowie als Erklärung im Namen der Kirche antwortet auf das Zeugnis der Heiligen Schrift und ist auf seine Übereinstimmung mit dem grundlegenden Zeugnis des Wortes Gottes ausgerichtet. Die Bekenntnisschriften ihrerseits definieren und regeln die Lehre, die Verkündigung und das Leben der Kirche durch normative Maßstäbe, die aus der Heiligen Schrift abgeleitet und auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Kirche angewendet werden; dies gilt für Mission, Gottesdienst und Weltanschauung. Auch wenn diese Anwendung zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten in der Geschichte erfolgt, ist sie doch darauf ausgerichtet, die für alle Zeiten gültige Glaubenswahrheit zu bekennen. Gläubige aller Zeiten und Epochen nehmen jedenfalls an der Bekenntnispflicht aller Christen teil.

Kurzer Abriss zu Geschichte und Verfassung des ILC

Die Anfänge des Internationalen Lutherischen Rates (International Lutheran Council, ILC) gehen auf das Jahr 1952 zurück. Seit 1948 hatten in Bad Boll Konferenzen stattgefunden, an denen Vertreter aus der Lutherischen Kirche – Missouri-Synode (Lutheran Church-Missouri Synod, LCMS), den lutherischen Landeskirchen und den Vorgängerkirchen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) teilgenommen hatten. Es wurde immer deutlicher, dass die lutherischen Landeskirchen durch ihren Beitritt zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zum Lutherischen Weltbund (LWB) ihren konfessionellen Charakter zu verlieren drohten. Am Rande der Vollversammlung des LWB 1952 in Hannover trafen sich schließlich Vertreter der LCMS, ihrer Tochterkirchen und der damals sogenannten „lutherischen Freikirchen“ in Uelzen. Sie beschlossen, dem LWB nicht beizutreten.

Weitere Treffen folgten, 1959 in Oakland, Kalifornien, USA, 1963 in Cambridge, England. Seitdem gab es die „Internationale Lutherische Theologische Konferenz“ (International Lutheran Theological Conference). Der Name – seit 1975 „Internationale Lutherische Konferenz“ (International Lutheran Conference) spricht noch für einen relativ losen Zusammenschluss. Jedoch wuchs das Bewusstsein für ein größeres Maß an Verbindlichkeit zwischen den lutherischen Bekenntniskirchen der Welt. Die Beschlüsse zur Bildung verbindlicher Strukturen wurden 1993 gefasst, so dass im Jahr 1995 der „Internationale Lutherische Rat“ ins Dasein trat. Seit 1980 bestand auch eine „Association of

Confessional Lutheran Seminaries“ ACLS), an der ein Großteil der theologischen Ausbildungsstätten in den lutherischen Bekenntniskirchen beteiligt war. Schließlich wurde 1999 in Cambridge, England die Bildung eines neuen „Seminary Relations Committee“ beschlossen, das vom Jahr 2000 an in einem Drei-Jahres-Rhythmus Konferenzen der bekenntnisgebundenen lutherischen Hochschulen (auf Weltebene) organisierte.

Die SELK war und ist von Anfang an Mitglied des ILC, sie stellte mit Bischof Hans-Jörg Voigt D.D von 2010 bis 2021 den Vorsitzenden. Die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel nahm und nimmt gleichfalls seit Beginn an allen Konferenzen der konfessionellen lutherischen Hochschulen teil; Prof. Dr. Jorg-Christian Salzmann und Prof. Dr. Werner Klän D.Litt. waren zeitweise Mitglieder des Seminary Relations Committee. Tagungen folgen einem bestimmten zeitlichen Ablauf: erst finden regionale Treffen statt (Asien, Afrika, Europa, Nordamerika, Südamerika), dann trifft sich die Weltkonferenz des ILC, an der die leitenden Geistlichen teilnehmen, im dritten Jahr die ILC World Seminaries' Conference. Die Leitung des ILC liegt in den Händen eines „Board of Directors“, d. h. eines Vorsitzenden, derzeit Bischof Dr. Juhana Pohjola von der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese in Finnland, und Vertretern der fünf genannten Weltregionen sowie einem Generalsekretär, derzeit Prof. Dr. Detlef Schulz vom Concordia Lutheran Theological Seminary in Ft. Wayne, Indiana, USA. Seit 2017 ist der ILC als juristische Person im Staat Delaware, USA, eingetragen.

Aus allen Erdteilen gehören insgesamt 59 Kirchen und kirchliche Organisationen zum ILC, dazu 26 Hochschulen. Nach seiner Verfassung haben sie sich auf folgende Grundsätze verpflichtet:

„Der Internationale Lutherische Rat (ILC) ist ein wachsender weltweiter Zusammenschluss etablierter, bekennender lutherischer Kirchen, die das Evangelium Jesu Christi auf der Grundlage eines bedingungslosen Bekenntnisses zur Heiligen Schrift als dem inspirierten und unfehlbaren Wort Gottes sowie zu den im Konkordienbuch enthaltenen lutherischen Bekenntnissen als der wahren und getreuen Darlegung des Wortes Gottes verkünden.

Der ILC ist weder eine Kirche noch übt er kirchliche Funktionen aus. Er beabsichtigt nicht, seinen Mitgliedern bestimmte Vorgehensweisen vorzuschreiben, sondern möchte sie vielmehr in ihrem bekennenden Zeugnis und ihrer Mission unterstützen und stärken. Er existiert, um die bekennende lutherische Theologie und Praxis, die Jesus Christus in den Mittelpunkt stellt, sowohl unter den Mitgliedskirchen als auch weltweit zu fördern, zu stärken und voranzubringen:

- *indem er Gelegenheiten zum gemeinsamen Studium zeitgenössischer theologischer Fragen bietet.*
- *durch gegenseitige Unterstützung und Ermutigung der Leiter der Mitgliedskirchen.*
- *durch die Ermutigung und Unterstützung der Mitgliedskirchen bei der Planung missionarischer Aktivitäten.*
- *durch die Stärkung der theologischen Ausbildung durch Tagungen von Theologen und Theologieprofessoren, Missionsmitarbeitern und Personen, die in der Sozialarbeit tätig sind.*
- *durch die Förderung der Kommunikation zwischen den bekenntnisorientierten lutherischen Kirchen weltweit durch die Veröffentlichung der „World Lutheran News“.*
- *durch die Anregung und Erleichterung der Erstellung und Veröffentlichung bekenntnisorientierter lutherischer Literatur.*

Die Mitgliedskirchen leisten jährlich einen finanziellen Beitrag (basierend auf der Zahl ihrer getauften Mitglieder und dem Brutto sozialprodukt des Landes, in dem sie ansässig sind) zu den Kosten des ILC. Die Sitzungen des ILC finden im Dreijahresrhythmus statt – im ersten Jahr finden regionale Treffen

statt, im zweiten Jahr tagt der gesamte Rat zu einer Konferenz, und im dritten Jahr findet eine Konferenz der Vertreter aller ILC-Seminare statt.“ (<https://ilcouncil.org/about-us/>; vgl. <https://ilcouncil.org/wp-content/uploads/2026/07/ILC-Bylaws-9-2025-FINAL.pdf>, eingesehen am 21.10.2026).

Die Mitglieder des ILC verpflichten sich nach der Verfassung aus dem Jahr 2025 theologisch auf folgende Grundsätze:

„ARTIKEL II

MITGLIEDER

1. Lehrgrundlage. Kirchliche Gemeinschaften, die stimmberechtigte Mitglieder der Körperschaft werden möchten, müssen sich zu Folgendem bekennen:

A. Die Heilige Schrift (die Bibel). Bestehend aus den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments ist die Heilige Schrift das inspirierte und unfehlbare Wort Gottes und bildet die Quelle und Norm für Lehre und Praxis.

B. Die lutherischen Bekenntnisse. Alle historischen Bekenntnisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche, wie sie in dem Konkordienbuch von 1580 enthalten sind, sind wahre Aussagen, die mit dem Wort Gottes übereinstimmen, nämlich: die drei ökumenischen Glaubensbekenntnisse (das Apostolische Glaubensbekenntnis, das Nicänische Glaubensbekenntnis, das Athanasianische Glaubensbekenntnis), die Unveränderte Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel, die Abhandlung über die Macht und den Primat des Papstes, der Große Katechismus von Luther, der Kleine Katechismus von Luther und die Konkordienformel.

C. Treue. Es darf nichts gelehrt und keine Praxis eingeführt werden, die im Widerspruch zur Heiligen Schrift oder zu den lutherischen Bekenntnissen steht.

D. Sonstige Fragen der Lehre und Praxis. Die Heilige Schrift leitet nicht nur die Lehre, sondern auch das Leben und die Sitten der Kirche. Die Heilige Schrift und die Zehn Gebote sind für das Leben des Christen verbindlich. Daher werden die folgenden Punkte hier ausdrücklich als wahr und verbindlich festgelegt:

1. Ethik und Moral

a. Menschliches Leben. Das Gebot, nicht zu töten, gilt für jede Art von vorsätzlicher Schädigung unschuldigen menschlichen Lebens, einschließlich Abtreibung und Euthanasie.

b. Ehe und Sexualität. Die Ehe wurde von Gott als lebenslange Vereinigung eines Mannes und einer Frau geschaffen, zu ihrer gegenseitigen Hilfe und Freude sowie zur Zeugung und Erziehung von Kindern. Ein Mann und eine Frau gehen die Ehe durch das öffentliche Versprechen ein, treu miteinander zu leben bis dass der Tod sie scheidet. Eheliche Beziehungen sind ausschließlich für die Ehe bestimmt.

2. Kirchengemeinschaft und Dienst

a. Gemeinschaft, Unionismus und Synkretismus. Die heilige christliche Kirche ist dort zu finden, wo das Wort Gottes rein gepredigt und die Sakramente gemäß der Einsetzung durch Christus gespendet werden. Zwar sollen alle Christen wo immer möglich zusammenarbeiten, doch ist die Altar- und Kanzelgemeinschaft zwischen kirchlichen Gemeinschaften nur dort möglich, wo ein gemeinsames, auf dem Wort Gottes basierendes Glaubensbekenntnis besteht. Wo es zwischen kirchlichen

Gemeinschaften Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Wortes Gottes gibt, sollen wir nicht so tun, als seien diese Spaltungen unwichtig, oder ein falsches Zeugnis der Einheit ablegen, indem wir Altar- oder Kanzelgemeinschaft praktizieren.

b. Das kirchliche Dienstamt. Obwohl alle Christen – Männer und Frauen – erlöst sind und der Kirche auf vielfältige Weise dienen können, verlangt die Heilige Schrift, dass nur Männer, die in Leben und Lehre geistlich qualifiziert sind, berufen und als Pastoren ordiniert werden, um das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu spenden.“ (<https://ilcouncil.org/wp-content/uploads/2026/07/ILC-Bylaws-9-2025-FINAL.pdf>).

Diese Grundsätze werden von einer zunehmend größeren Zahl von Kirchen in der Welt geteilt. Im Jahr 2018 wurden allein 17 Kirchen neu in den ILC aufgenommen, darunter drei skandinavische Kirchen, im Jahr 2025 sechs weitere Kirchen.

Zur Bedeutung des ILC im Weltmaßstab

Alle bekennenden lutherischen Kirchen in der ILC haben sich dazu verpflichtet, unsere Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage des Wortes Gottes zu treffen und nicht aufgrund gesellschaftlicher, kultureller oder praktischer Erwägungen. Dieses Ziel ist jedoch viel leichter gesagt als getan. Voraussetzung für diese Aufgabe ist natürlich, dass wir uns stets an die Worte des Alten und Neuen Testaments erinnern, die unser Fundament bilden, unsere Maßstäbe setzen und auch in diesen ökumenischen Zeiten unser unverrückbares Ziel sind. Auch unser Bekenntnis muss immer wieder neu ins Gedächtnis gerufen werden: Es verpflichtet dazu, Gottes Wort zu verkünden, und stellt daher eine ständige und verbindliche Herausforderung für die Kirche in ihrer Liturgie, Lehre, Leitung und Selbstdarstellung dar.

Im Weltmaßstab des ILC gibt es zahlreiche und wird es auch weiterhin gewisse Unterschiede in den Bereichen Predigt, Lehre, Erwachsenenbildung, Missionsarbeit, soziales Engagement sowie in der Stellung im sozialen Umfeld geben, wie sie von der/den Kirche(n) (und von Außenstehenden) wahrgenommen werden; ebenso gibt es Unterschiede im Verständnis und in der Beschreibung der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten im jeweiligen Kontext sowie der realistischen Möglichkeiten. Darüber hinaus dürfen die Entwicklungen in der Art des Christentums, das sich insbesondere im sogenannten „globalen Süden“ herausbildet, nicht außer Acht gelassen werden. Es mag den Anschein haben, als sei der Säkularisierungsprozess, wie er zumindest in der „westlichen“ Welt stattgefunden hat, unumkehrbar – was andererseits noch nicht entschieden ist.

Auf jeden Fall muss ernsthaft berücksichtigt werden, dass die Wurzeln und Anforderungen der lutherischen Kirche im Grunde ökumenischer Natur sind. Das Vorwort zur Augsburger Konfession sowie deren Artikel I und VII, Luthers Auslegung des dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses, der erste Teil der Schmalkaldischen Artikel und die Verbindliche Zusammenfassung der Konkordienformel – um nur einige der relevanten Grundlagentexte zu nennen – sind ein grundlegendes Zeugnis dafür. Die Kirchenväter zu Beginn der lutherischen Bekenntniskirchen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren sich dieser wahrhaft ökumenischen Verantwortung bewusst. In diesem Sinne war es durchaus logisch, dass Wilhelm Löhe die lutherische Kirche als „einigende Mitte der Konfessionen“ bezeichnete.

Es ist wichtig zu betonen, dass mit dem ILC ein multilaterales Forum gegeben ist, dessen Teilnehmer sich denselben Grundsätzen verpflichtet wissen. Dazu gehört die unbedingte Bindung an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als das unverbrüchliche Wort Gottes, die Verpflichtung auf die

lutherischen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts in Gestalt des Konkordienbuchs von 1580/84 und die aus diesem Normengefüge ableitbaren Maßstäbe für Lehre und Leben der Kirche.

Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit

„Ich glaube, dass es ein heiliges Häuflein gibt und eine Gemeinde auf Erden aus lauter Heiligen unter einem Haupt, Christus, durch den Heiligen Geist zusammen berufen, in einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Gruppenbildungen und Spaltungen.“ Auf diese Weise erläutert Luther im Großen Katechismus den Begriff „die Gemeinde der Heiligen“ (Unser Glaube, 586).

Für Luther ist es von zentraler Bedeutung, die Existenz der Kirche – oder der „Christenheit“, wie er lieber sagt – sowie den Vorrang der Gemeinschaft der Gläubigen vor dem eigenen Glauben ernst zu nehmen. Diese Bindung an die Kirche schließt es aus, sich als atomisiertes Individuum mit eigenem privatem Glauben und eigener Frömmigkeit zu verstehen, und beinhaltet vielmehr, sich selbst als Teil einer Glaubensgemeinschaft zu sehen, die einem immer voraus ist und die Gott, der Heilige Geist, zur Vollendung seines Werkes nutzt.

Dieser Ansatz beinhaltet auch eine ökumenische Dimension – wobei der Begriff „ökumenisch“ im besten Sinne verwendet wird: Wenn man sich die Titelseite des ersten Teils des Konkordienbuchs ansieht, findet man dort die Rubrik „*Tria Symbola catholica sive oecumenica*“. Lutheraner verstehen sich in der Tat als zugleich evangelisch, katholisch, orthodox und ökumenisch im besten Sinne des Wortes und bekennen sich zu einer Kirche, die ewig bestehen soll. „Es wird auch gelehrt, dass es zu allen Zeiten eine heilige, christliche Kirche geben muss und bleiben muss.“ Die lutherische Identität ist nicht in erster Linie eine besondere Identität; sie beansprucht vielmehr die Katholizität für sich.

Die Frage nach der „Kirchengemeinschaft und der Abendmahlszulassung“ sowie die damit verbundenen Regeln, Vorschriften und Grenzen sind für die Existenz unabhängiger evangelisch-lutherischer Kirchen von grundlegender Bedeutung. Sie ist eng verbunden mit der Definition unserer eigenen kirchlichen Existenzform als entschieden konkordienlutherisch. Tatsächlich gilt seit dem Entstehen selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen die Ausrichtung von Lehre und Leben innerhalb ihrer eigenen Kirchenfamilie durch das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und dessen Auslegung im Bekenntnis der lutherischen Reformation (in Form des Konkordienbuchs von 1580) als kirchlich bindend.

Angesichts der sich seit dem letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wandelnden kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen ist nach wie vor zu behaupten, dass kirchliche Gemeinschaft einen Konsens in Glauben, Lehre und Bekenntnis (*magnus consensus*) voraussetzt. Angesichts der Herausforderungen, die sich für die Kirchen aus dem Prozess der europäischen Einigung und den mit dem Begriff „Globalisierung“ verbundenen Entwicklungen ergeben, müssen Fragen der kirchlichen Gemeinschaft im treuen Bekenntnis zu den Bekenntnissen aus der Perspektive der Kirchen mit konkordienlutherischem Charakter neu bewertet werden. Diese Grundüberzeugung des unauflöslichen Zusammenhangs der Übereinstimmung im Glauben, Lehren und Bekennen mit dem Vollzug gottesdienstlicher, zumal eucharistischer Gemeinschaft in kirchlicher Verbindlichkeit konnte schließlich auf der Europäischen Regionalkonferenz des ILC, die 2004 in Antwerpen stattfand, von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gemeinsam mit konkordienlutherischen Kirchen aus

ganz Europa, namentlich aus dem östlichen Mitteleuropa, Osteuropa und dem Baltikum formuliert werden.

Aufgaben in weltweitem Horizont

Wenn es zutrifft, dass das Christentum dabei ist, sich von der nordwestlichen Hemisphäre in Richtung Süden und Südosten zu verlagern, steht vor allem eine Aufgabe vor uns. Da wir die orthodoxe Lehre der Urkirche aus Nordafrika geerbt haben – von Theologen und Bischöfen wie Athanasius, Cyprian und Augustinus, zunächst in Europa, wo dieses Erbe historisch gesehen während des gesamten Mittelalters weitergeführt, von der lutherischen Reformation dankbar aufgenommen und an die Anhänger der lutherischen Theologie sowie an die nach Amerika, Australien und Afrika auswandernden Lutheraner weitergegeben wurde, sind wir zweifellos verpflichtet, das, was uns einst zuteilwurde, an die entstehenden Kirchen des Südens weiterzugeben. Zudem dürfen die Entwicklungen in der Art des Christentums, das sich gerade herausbildet – insbesondere in dem, was als „globaler Süden“ bezeichnet wird –, nicht außer Acht gelassen werden. Darüber hinaus müssen die Kirchen des Nordens im Zeitalter der Globalisierung sehr aufmerksam darauf hören, was die aufstrebenden Kirchen des Südens zu christlicher Identität und Authentizität zu sagen haben, nicht zuletzt im Hinblick auf christliches Verhalten und christliche Ethik.

In der heutigen Zeit, auf globaler Ebene und in all diesen Bereichen – wie Mission, Gottesdienst und Weltanschauung – muss das Zeugnis der lutherischen Reformation, das an die Heilige Schrift als ursprüngliche Verkündigung des Evangeliums gebunden ist, unermüdlich und ohne Furcht verkündet werden. Deshalb stelle ich mit Dankbarkeit fest, dass wir unter den Partnerkirchen im gesamten ILC eine Vielzahl gemeinsamer Standpunkte hinsichtlich der Aufgaben teilen, die vor den bekennenden lutherischen Kirchen in postmodernen und in einigen Teilen der Welt (wie mir scheint, beispielsweise in Europa) sogar postchristlichen Zeiten liegen. Die Mahnung des Apostels Paulus gilt nach wie vor: „Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“ (Römerbrief, Kapitel 12, Vers 2)

Einer der Bereiche von größter Bedeutung ist meiner Ansicht nach die theologische Ausbildung. Man könnte sagen, dass die Ausbildung künftiger Pfarrer in vielen Teilen der Welt in unserer heutigen Zeit der angemessene Weg der missionarischen Arbeit ist und bleiben wird. Und Theologie, insbesondere die lutherische Theologie, „soll keine abstrakte, intellektuelle Übung sein, sondern ist zutiefst spirituell, da sie im Gottesdienst verwurzelt ist und von Gebet und Meditation begleitet wird, in der Erwartung, dass Anfechtung diejenigen heimsuchen wird, die sich intensiv mit dem Wort beschäftigen.“ Es scheint ein dringender Bedarf an einer Koordinierung der Bildungsbemühungen in den Seminaren auf der ganzen Welt zu bestehen, doch dies ist und bleibt auch harte Arbeit, um Möglichkeiten zur Verbesserung der akademischen Lage der bekennenden lutherischen Kirchen zu finden und zu entwickeln.

Der ILC sollte ein angemessenes Gegengewicht zu einem zunehmend nicht-länger konfessionsgebundenen Luthertum bilden und könnte ein fundiertes, klar umrissenes Korrektiv zu theologischen und kirchenpolitischen Entwicklungen und Zielen darstellen, die das theologische Erbe und die Bekenntnishaltung der lutherischen Kirche, wie sie in den lutherischen Bekenntnissen umrissen und definiert sind, schmälern, aufgeben oder tendenziell zunichte machen. Hoffentlich könnte der ILC dann ein glaubwürdiger Partner im Dialog mit anderen Kirchen und Konfessionen oder Bewegungen und Strömungen innerhalb großer kirchlicher Gemeinschaften sein, die sich ebenfalls an das halten, was man als „historischen Glauben“ bezeichnen könnte.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir – solange wir Kirchen sind, die der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen verpflichtet sind und dies auch bleiben wollen – uns bewusst sein werden, dass die Wirksamkeit unseres Zeugnisses in Wort und Tat nicht von uns ausgeht, sondern vom Heiligen Geist, durch Gottes Wort und die Sakramente. Er ist und bleibt es, der den Glauben schafft, bewahrt und stärkt und Menschen aller Rassen, Kulturen, sozialen Gruppen, Gesellschaften und Nationen zur Erlösung führt. Denn wir sind davon überzeugt und bekennen uns dazu, dass „die Kirche, an die wir glauben und die wir in unseren Bekenntnissen bekennen, keine Sekte mit dem Konkordienbuch als Vereinsstatut, sondern die Una Sancta ist, in der wir leben.“

Schlussbemerkung

Jüngerinnen und Jünger Jesu sind gerufen, Zeugen ihres Lebendigen Herrn zu sein. Denn Jesus Christus sammelt Menschen aus allen Völkern, allen Sprachen, allen Kulturen, allen Kontinenten, allen Hautfarben, allen Religionen, allen Zeiten. Menschen, die er für sich einnimmt und für Gott gewinnt, Menschen, die deshalb zu Gott gehören und ihm gehorsam sind; Menschen, die von Gott, vor Gott und für Gott leben und das auch ausstrahlen und andere merken lassen. Denn Selbstgenügsamkeit kann nicht das Ziel ihrer Christus-Zugehörigkeit sein. Sie will vielmehr geteilt und weitergegeben werden.

Diesem Grundauftrag von Gemeinde und Kirche Jesu Christi können grundsätzlich alle nachkommen, von denen gilt, dass sie ein „königliches Priestertum“ und ein „heiliges Volk“ sind und sein sollen (1. Petr. 2). Die Christenheit insgesamt ist somit Gottes Vorhut in dieser Zeit und Welt. Ihre Aufgabe besteht darin, sich dem zu widmen, was Gott zu sagen hat, und dem zu folgen. Die Anhänger Jesu sind freilich nicht gesandt, ihre eigenen Vorstellungen zu propagieren. Vielmehr erhält die Christenheit von ihrem Herrn selbst die Vollmacht und den Auftrag, von Ihm her und auf Ihn hin, in Seinem Namen und an Seiner Stelle zu reden: „Wer euch hört, hört mich.“ (Luk 10,17). Glaubenszeugnis und Lebenszeugnis der Zeugenschar Jesu gehören dabei unauflöslich zusammen.

Für die Christenheit gilt der vom Apostel Petrus aufgestellte Grundsatz: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg 5,29). Damit ist ein kritischer Vorbehalt gegen alles gesellschaftliche oder staatliche Allmachtstreben, aber auch gegen herrschende Ideologien und Mentalitäten, geltend gemacht.

Christen und Kirche, von ihrem Herrn in Anspruch genommen, haben darum nichts zu beschönigen, nichts zu vertuschen, nichts zu verschweigen, was den Befund des Menschen und die Befindlichkeit unserer Zeitgenossen betrifft. Sie werden das – hoffentlich – ungescheut tun, ohne falsche Rücksicht auf Macht, Reichtum, Bedeutung, Einfluss von Menschen, nicht kriechen vor den Mächtigen, nicht buckeln vor den Verantwortungsträgern in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Und sie werden, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden wollen, nicht kuschen vor den Mehrheitstrends und dem ‚Mainstream‘ der öffentlichen und veröffentlichten Meinung. Es bleibt ja der Kirche immer aufgetragen, den „gerechte[n] unwandelbare[n] Willen Gottes“ (Unser Glaube, 815) für seine Welt und seine Menschen in der Anwendung auf die Verhältnisse dieser Zeit und Welt zur Geltung zu bringen. Das verpflichtet uns als Glieder der Kirche zu kritischer Zeitgenossenschaft.

Dass solches Entstehen für die biblische Wahrheit und den historischen Glauben der Christenheit unangenehme Folgen für die Bekenner haben kann, zeigen die Urteile gegen Bischof Juhana Pohjola von der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese in Finnland und der Abgeordneten Dr. Päivi Räsänen.

„Am 26. März verurteilte der Oberste Gerichtshof Finnlands die beiden in einer 3:2-Entscheidung knapp wegen Hassrede. Die Richter der Mehrheit stufte mehrere Äußerungen von Dr. Räsänen in einer theologischen Broschüre aus dem Jahr 2004, in der es um menschliche Sexualität aus christlicher Perspektive ging, als rechtswidrig ein. Bischof Pohjola wurde als Herausgeber dieser Broschüre ebenfalls verurteilt. [...] Die betreffende Veröffentlichung ist seit 2007 online verfügbar, also schon lange bevor die gleichgeschlechtliche Ehe in Finnland im Jahr 2017 legalisiert wurde. Die Richter der Mehrheit entschieden, dass die ELMDF durch die fortgesetzte Online-Veröffentlichung der beanstandeten Formulierungen gegen die finnischen Gesetze gegen Hassrede verstieß. Sie befanden zudem die Entscheidung von Dr. Räsänen für rechtswidrig, das Dokument 2019 erneut online zu veröffentlichen, nachdem bekannt geworden war, dass der Generalstaatsanwalt eine strafrechtliche Untersuchung gegen Dr. Räsänen angeordnet hatte.“ (<https://ilcouncil.org/news/07.05.2026>)

Dennoch bleibt es die Aufgabe der Kirche, den "gerechten und unveränderlichen Willen Gottes" für seine Welt und ihre Bevölkerung in einer Weise zu verkünden, die für die heutige Zeit relevant ist. Die Kirche ist daher verpflichtet, sich kritisch mit ihrem zeitgenössischen Umfeld auseinanderzusetzen. Das heutige Leben wirkt sich auch auf die Kirche und ihre Glieder aus. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Kirche von weltlichen gesellschaftlichen "Trends" und Tendenzen beeinflusst und beeinträchtigt wird. Diese Bewegungen finden nicht nur "außerhalb und um" die Kirche herum ihren Ausdruck, sondern schleichen sich auch in die Kirche ein. Die Kirche zeigt jedoch, dass sie zeitgemäß ist, wenn sie sich aktuellen Entwicklungen widersetzt, die sie nicht gutheißen kann.

Wir stehen ja nicht nur für uns selbst, sondern für den Glauben der Kirche ein. Wir sind zur Verantwortung gerufen, über die Reinheit der Verkündigung und die Einheit unter uns Gläubigen zu wachen. Wir werden also selbst immer gefragt sein, inwieweit wir selbst und unsere Gemeinden den göttlichen Maßstäben entsprechen, von denen die christliche Verkündigung zu sprechen hat. Und wir werden, sowohl für uns selbst, als auch für die Gemeinde und Kirche als Gesamtgröße, das Versagen vor und manches Vergehen gegen die göttlichen Maßstäbe eingestehen und bekennen müssen.

Der Ernst christlichen Bekenntens ergibt sich aus einer endzeitlichen Sichtweise. Was Christen „glauben, lehren und bekennen“, verantworten sie vor dem Richterstuhl Christi.¹ Darum ist die Gewissheit, dass sich das Bekenntnis zu Recht auf das unverbrüchliche Wort Gottes gründet, unabdingbar für die Bekenner. Neben vielen politischen, historischen Gründen war letztlich jedoch ausschlaggebend, dass für unaufgebbare geltende biblische Einsichten nicht außer Acht gelassen und ein endzeitlich verantwortetes Eintreten für solche Erkenntnis nicht vernachlässigt werden dürfen. In solchem Ringen bildet sich lutherische Identität als persönliche Gewissheit des Heils in Christus, bewährt sich lutherische Identität als gemeinschaftliche, d.h. kirchlich-verbindliche Aussage und wird sie bewahrt (und bewehrt) als gewissensbindende Überzeugung in letzter Verantwortlichkeit.

Lübeck, 2026-10-22, Prof. em. Dr. Werner Klän D.Litt.

¹ FC XII Von anderen Rotten und Sekten, Schlussbemerkung, BSELK 1604-1607.